

Werkausschuss

Protokoll Nr. WA/03/2024

über die öffentliche Sitzung Werkausschuss am 10.10.2024,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz:

Herr Arthur Klaus Korte

Stadtverordnete/r

Herr Marten Koop

Frau Ulrike Kraus
Frau Susanne Lohmann

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rainer Möller

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Doris Köster-Bunselmeyer

Verwaltung

Herr Eckart Boege
Herr Thomas Noell
Herr Henning Wachholz

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete/r

Herr Wolfgang Schäfer

Bürgerliche Mitglieder

Frau Karen Schmick

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2024 vom 11.07.2024
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Abfahren Sammelgruben und Kleinkläranlagen
 - 6.2.2. Inliner-Sanierung aktuell
 - 6.2.3. Sachstand Wärmeversorgung
 - 6.2.4. Externe Vergabe der Personaldienstleistungen
 - 6.2.5. Hinweiskarten Starkregen online einsehbar
 - 6.3. Sachstandsbericht zum Neubau des Sozial- und Verwaltungsgebäudes des Bauhofes
7. Eckdaten zum Wirtschaftsplan 2025
 - 7.1. Abwassermengenprognose
 - 7.2. Rückgabe von Gebührenüberdeckungen
 - 7.3. Investitionen Stadtentwässerung
 - 7.4. Investitionen Bauhof
8. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 8.1. Bedarfsampel Lübecker Straße
 - 8.2. Grünaufwuchs schnell wieder zurück
 - 8.3. Grünstreifen mit Wildblumen
9. Nächste Sitzung des Werkausschusses

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Arthur Klaus Korte, begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses, Frau Köster-Bunselmeyer vom Seniorenbeirat sowie die anwesenden Beschäftigten der Stadtbetriebe Ahrensburg.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit Anwesenheit von fünf (von 7) ordentlichen Gremienmitgliedern stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest. Für die Sitzung stehen keine Beschlüsse an.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürgerinnen oder Bürger anwesend.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Werkausschuss stimmt der vorliegenden Tagesordnung ohne weitere Änderung zu.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2024 vom 11.07.2024

Die Niederschrift Nr. 02/2023 zur Sitzung vom 10.07.2024 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort.

Ausführung der Beschlüsse/Beschlusskontrolle:

Aktuell keine.

Liquidität des Betriebes:

Kontostände:

Stadtwässerung Giro-Konto: 84 T€

Bauhof Giro-Konto: 60 T€

Tagesgeld-Konto, 1,0 %: 2.229 T€

Festgeld, 3 Monate, 3,10 %: 1 Mio. € (fest bis 17.10.2024)

Festgeld, 3 Monate, 3,00 %: 1 Mio. € (fest bis 07.11.2024)

Festgeld, 12 Monate, 3,00 %: 1 Mio. € (fest bis 06.02.2025)

Festgeld, 6 Monate, 2,75 %: 1 Mio. € (fest bis 17.03.2025)

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

Herr Wachholz begleitet seinen Bericht mittels einer Bildschirmpräsentation.

6.2.1. Abfahren Sammelgruben und Kleinkläranlagen

Herr Wachholz greift noch einmal das in der Sitzung Nr. 2 des WA vom 11.07.2024 unter TOP 8.2.6 behandelte Thema der Abfahren aus SG und KK auf: Demnach habe die Fa. Hansewasser Ihre Abfuhrleistung zum Jahresende gekündigt. Man sei mit dieser Fa. in Sachen Preisgestaltung, als auch mit den alltäglichen geschäftlichen Belangen sehr zufrieden gewesen. Nach einer vorlaufenden Sondierungsumfrage durch den Leiter der Kanalunterhaltung, Herrn Paul, stehe Hansewasser - maßgeblich aufgrund von Personallengpässen - für eine erneute Auftragsübernahme nicht mehr zur Verfügung.

Im Zuge der gemeinsamen Ausschreibung mit der Gemeinde Ammersbek habe man gegen jede Erwartung allerdings doch noch ein gutes Angebot erhalten: Die Fa. Huber Abwasserentsorgung, Hamburg, wird ab Januar die Dienstleistung übernehmen. Herr Wachholz erläutert, aufgrund der etwas anderen Abrechnungsart werde es erforderlich sein, die Satzung anzupassen: Zum einen berechne das Unternehmen zusätzliche Kosten bei Einsatz von Schlauchmehrlängen über ein bestimmtes Maß hinaus, was einer kurzen Darstellung in der Satzung bedürfe, zum anderen seien der bisherige pauschale Basispreis für eine Anfahrt wie auch der Preis für den geförderten und abgefahrenen Kubikmeter anzupassen.

Herr Koop erkundigt sich nach dem Umfang dieser Nebengeschäfte.

Herr Wachholz erklärt, gerade die Anzahl abzufahrender SG sei über die Jahre stark zurückgegangen, da die allermeisten Kunden sich hätten anschließen lassen. Dort, wo dies noch nicht passiert sei, hätten bislang ganz überwiegend der erforderliche Aufwand und die damit einhergehenden Kosten gegen den Anschluss gesprochen. Herr Wachholz erwähnt eine Kundin, die dbzgl. bereits mehrfach hs. einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angesprochen worden sei, bislang ohne Resultat. Es zeichne sich jedoch ab, dass die betreffende Sammelgrube voraussichtlich in eine Kleinkläranlage umgerüstet werde, was auch Herr Koop bestätigt, da es auch ihm zu Ohren gekommen sei.

Frau Kraus hinterfragt die Kosten der Anlieger bei Abfuhr kleiner Mengen. Der Werkleiter verweist auf die auch bislang gängige Praxis der Berechnung einer Anfahrt und Abrechnung der jeweils abgefahrenen Kubikmeter. Dies sei allein Sache des Entsorgungsunternehmens, die Stadtentwässerung gebe die berechneten Preise nur weiter.

Herr Möller fragt nach, wie die Abfahren ausgelöst würden. Hierzu erläutert Herr Wachholz, dass entweder die Inhaber der Gruben die Abfuhr anforderten, oder im Rahmen der jährlich erfolgenden Kontrolle durch ein mit der Wartung beauftragtes Unternehmen der Leerungsbedarf festgestellt werde. Je nach Alter und Art der Grube seien die Abfuhrintervalle unterschiedlich, die jährliche Prüfung sei jedoch verpflichtend.

6.2.2. Inliner-Sanierung aktuell

In der vorangegangenen Sitzung vom 11.07. wurde unter TOP 8.2.2 zu konkreten Sanierungsvorhaben des laufenden Jahres im Kanalbereich berichtet.

Hierzu ergänzt Herr Wachholz, die Fa. Vollert habe mittlerweile die Inliner-Sanierung der Hauptkanäle im Bereich Fahrbahnmitte der betreffenden Straßen fertiggestellt. Es verblieben nun die Arbeiten an den Hausanschlüssen, die bis zum Ende des Jahres erbracht sein sollen. Mit einer Überschreitung der angenommenen Kosten sei nicht zu rechnen.

6.2.3. Sachstand Wärmeversorgung

Die Bauphase des Rohrleitungsbaus für den Wärmetransport Richtung Badlantic – und darüber hinaus – befinde sich aktuell in Phase 2 der Planung. Am heutigen 10. Oktober habe man mit Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Tankstelle bzw. des Discounters Netto begonnen. Die Folie aus der Bildschirmpräsentation zeige die einzelnen Bauabschnitte, die, bis Fertigstellung der Rohrbauarbeiten mit Abschnitt 6, bis in den November 2026 reichen.

Parallel zu diesen Arbeiten werde von den Stadtwerken federführend die Umwidmung der in direkter Nähe zum Klärwerk gelegenen, stirnseitig an das BHKW-Gebäude angrenzenden „Waldfläche“ betrieben. Die Umwidmung durch die zuständige Behörde sei Voraussetzung für den Bau der Energiezentrale, deren Gesamtauslegung mit Abmessungen und Ausgestaltung nun feststünden. Die Planung sehe vor, die vorhandene Vegetation im kommenden Winter zu roden. Die Einrichtung der Baustelle sei für August 2025 vorgesehen.

6.2.4. Externe Vergabe der Personaldienstleistungen

Aufgrund von wiederkehrenden Engpässen in der Bearbeitung habe man sich von Seiten der Stadtverwaltung, dem dortigen Personalmanagement I2. und den Stadtbetrieben Ahrensburg, auf eine Auslagerung von Personaldienstleistungen geeinigt.

Nach Kontaktaufnahme mit der VAK und einer vorlaufenden Angebotsabfrage zu den benötigten Leistungen habe man sich auf eine vertragliche Zusammenarbeit für die Dauer von zunächst 5 Jahren verständigt. Die für die

Stadtbetriebe Ahrensburg zukünftig zuständigen Ansprechpartner hätten sich in einer ersten Begegnung in kleiner Runde vorgestellt- und zwischenzeitlich während eines zweiten Termins auch der anwesenden Belegschaft präsentiert. Während der bisherigen Gespräche habe erkennbar die Absicht eines guten Serviceangebotes im Vordergrund gestanden. Beschäftigte der VAK würden in den kommenden Wochen die Personalakten der Stadtbetriebe Ahrensburg in Empfang nehmen, diese selbst in eigene Räumlichkeiten verbringen, wo diese selektiv durchgesehen- und der benötigte Inhalt schlussendlich digitalisiert werde. Nach Abschluss der Digitalisierung würden die Papier-Akten vernichtet.

6.2.5. Hinweiskarten Starkregen online einsehbar

Ergänzend zu den Erläuterungen im TOP 6 aus der Sitzung des WA Nr. 1 vom 14.03., Thema „Vorstellung der Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzrechnung des Regenwasserkanals“ informiert Herr Wachholz darüber, dass nun auf der Website des Landes Schleswig-Holstein unter dem Link https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/hydrologie_und_niederschlag/starkregen

Hinweiskarten zu Starkregenereignissen abrufbar seien.

Über den Link gelange man im Weiteren mittels Suchwort „Ahrensburg“ zu den entsprechenden Darstellungen. Die Karten beschrieben allerdings lediglich die den individuellen Gegebenheiten nach für Wasseranstauungen empfänglichen Tiefpunkte. Hierbei nicht berücksichtigt worden seien das Kanalnetz sowie die Versickerung des Niederschlagswassers. Die grafischen Hinweise seien auf Basis von Berechnungen für extreme Niederschlagsereignisse erstellt worden. Hierzu habe man zwei Starkregenszenarien berechnet:

1. Ein außergewöhnliches Ereignis mit einer Wiederkehrzeit von 100 Jahren und einer Dauer von einer Stunde: Die Niederschlagshöhe für Schleswig-Holstein liegt dabei je nach Lage zwischen 35 mm und 40 mm. Der Niederschlag wird über die Dauer nicht mit konstanter Intensität angesetzt, sondern steigt bis zu einem Maximum nach ca. 30 % der Zeitdauer an und fällt im Anschluss wieder ab.

2. Ein extremes Ereignis mit einer Niederschlagshöhe von 100 mm bei einer Dauer von einer Stunde. Hier wird von einer konstanten Niederschlagsintensität, dem sogenannten Blockregen, ausgegangen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die zuvor genannten Punkte 1 und 2 sind ein Zitat aus der o.g. Quelle des Bundeslandes SH

Ebenfalls über die Website des Landes erhalte man einen Textleitfaden mit dem Titel „Starkregensrisikomanagement“.

6.3. Sachstandsbericht zum Neubau des Sozial- und Verwaltungsgebäudes des Bauhofes

Der Werkleiter schildert den Sachstand zu bislang geleisteten Arbeiten. Hierzu kommentiert er Fotos aus der Bildschirmpräsentation: Gezeigt werden die freigeräumte Hoffläche für das Containerdorf, die aufgestellten Container sowie Aufnahmen aus dem leeren Inneren, die Umkleide mit den Spinden und der Aufenthaltsbereich mit der Küchenecke. Im Weiteren beinhalten die Container noch Dusch- und WC-Bereiche. Die gezeigte Küchenecke sei nach Absprache mit der Verwaltung aus einer Liegenschaft übernommen worden, so dass sie noch einer sinnvollen Verwendung habe zugeführt werden können. Die Beschäftigten des Bauhofes hätten die Container soweit gut angenommen und seien mit der Übergangslösung recht zufrieden.

Wie geplant, seien die Damen in der frei gewordenen Dienstwohnung untergekommen, die auch die benötigten separaten sanitären Einrichtungen bereitstelle.

Vor Beginn der Abrissarbeiten sei eine „Abrissparty“ organisiert worden, zu der auch der Bürgermeister und der Vorsitzende gekommen seien. Alle Beteiligten hätten kurz den 5-kg Hammer geschwungen, um die damals bei Grundsteinlegung im Jahr 1981 eingemauerte Kapsel freizulegen. Diese habe neben Bauplänen auch alles Kleingeld in DM aus damaliger Zeit enthalten. Gezeigt wird auch ein Gruppenbild aller Anwesenden.

Im Folgenden erläutert Herr Wachholz anhand der tabellarischen zeitlichen Projektplanung kurz den Fortschritt der Arbeiten und kann mitteilen, diese lägen gut im Zeitplan. Auch die bislang angefallenen Ausgaben i. H. v. rd. 400 T€ lägen im Plan. Der Abriss sei mit etwa 27 T€ bemerkenswert günstig gewesen, was ggf. auch auf eine kalkulierte Veräußerung von Materialien durch den Abriss-Unternehmer, die TH Rückbau GmbH aus Bönningstedt, zurückzuführen sei. Die Arbeiten seien am vergangenen Montag beendet worden, worauf aktuell Schlitzarbeiten an der alten Betonsohle begonnen hätten, die benötigten Grundleitungen betreffend. Die freigelegte Sohlenplatte wird ebenfalls im Bild gezeigt.

Bis zum Jahresende werde mit aufgelaufenen Ausgaben von bis zu 900 T€ gerechnet; das geplante Gesamtbudget betrage 4,778 Mio.€. Bislang verliefen die Kosten im Plan. Zurzeit liefen weitere Ausschreibungen für die nachfolgenden Gewerke der technischen Gebäudeausstattung (TGA), wie der Werkleiter kurz mit einer weiteren Übersicht über die Verteilung des Budgets auf die größeren Auftragsblöcke belegt. Die erforderlichen Gewerke zur TGA würden von der Fa. ProKonPlan betreut, für die externe Gesamtleitung stünde das Architektenbüro Hage. Felshart. Griesenberg.

Die von der Fa. HKL gestellten Container würden mit einer monatlichen Miete abgerechnet. Sofern die angenommene Mietdauer von 18 Monate auskömmlich sei, fielen hierfür insgesamt rd. 60 T€ Kosten an.

In den kommenden Wochen werde der Rohbau vorangetrieben, der bis auf die Putzarbeiten bis zum Jahresende fertiggestellt sein sollte. Die folgenden Holzbauarbeiten begännen dann wohl erst im Frühjahr 2025. Bislang verliefen die Arbeiten gut im Plan.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob der erste Teil des Zuschusses der Stadt i. H. v. einer 1 Mio. € (von insgesamt 2 Mio. €) bereits geflossen sei. Herr Wachholz entgegnet, diese ursprüngliche Verfahrensweise sei einer späteren Absprache gewichen, wonach die Stadtverwaltung das Geld aufgrund ihrer eigenen Liquiditätsplanung erst Anfang 2025 zur Verfügung stellen wolle, was aus Sicht des Werkleiters für die geordnete Abwicklung der Finanzierung kein Problem darstelle.

7. Eckdaten zum Wirtschaftsplan 2025

Der Werkleiter setzt seine Erläuterungen zum folgenden TOP mittels Bildschirmpräsentation fort. Die Folien zu den TOP 7.1 bis 7.4 werden dem Protokoll als Anhang beigelegt.

7.1. Abwassermengenprognose

Im Vorwege der Erläuterung der gewählten Abwassermenge erläutert Herr Wachholz anhand der Grafiken auf Seite 1 die gut erkennbare Abhängigkeit anfallender Mengen von Schmutzwasser und Jahresniederschläge wie auch den signifikant steigenden Trend im Verhältnis angefallener Schmutzwassermengen und über die Jahre gewachsener Einwohnerzahlen in Ahrensburg. Auch im Jahr 2023 sei die Einwohnerzahl weiter moderat angestiegen.

Tatsächlich seien die von Hamburg Wasser (auf Basis des Trinkwasserverbrauchs) abgerechneten Schmutzwassermengen immer dann deutlich gestiegen, wenn die Niederschläge des Vergleichsjahres rückläufig gewesen seien und umgekehrt. Dieser Effekt trete grundsätzlich umso stärker ein, je niedriger oder höher die Niederschläge angefallen seien.

Herr Wachholz erläutert, der Planwert für das laufende Jahr 2024 sei aus heutiger Sicht etwas zu hoch angesetzt. – Für das Folgejahr 2025 sei der 2-Jahres-Durchschnitt mit dem 4-Jahresdurchschnitt verglichen worden: Hier habe es die höchste Übereinstimmung zwischen beiden gegeben, so dass die

Prognose der Abwassermenge für 2025 mit 1,765 Tsdm³ angesetzt worden sei. Die Zahl beruhe letztlich auf einer Schätzung, die Durchschnittsbildung sei ein probates Hilfsmittel.

Der angesetzte Planwert für die Brunnenversorger sinke nachhaltig aufgrund der im Jahr 2025 vollzogenen Betriebsschließung der Fa. Prinovis auf dann nur noch 65 Tsdm³.

Der Wert für die Erstattung von Freimengen - dies sind vermiedene Abwässer auf Basis verwendeter Frischwassermengen, die während Produktionsabläufen in das Produkt eingehen und in ihm verbleiben – sei leicht reduziert- und mit 35 Tsdm³ angesetzt worden.

Ebenfalls leicht nachgegeben habe der angesetzte Wert für die Einleitungen aus Ammersbek, der um 10 Tsdm³ reduziert mit 225 Tsdm³ festgesetzt worden sei.

Die im Freigefälle eingeleitete Menge aus Großhansdorf verhielten sich, auch gestützt durch die aussagekräftigen Durchschnittswerte, sehr konstant, so dass zum Vorjahr erneut 10 Tsdm³ angesetzt worden seien.

7.2. Rückgabe von Gebührenüberdeckungen

Mit Erläuterung der tabellarischen Übersicht "Rückgabe von Gebührenüberdeckungen" erläutert Herr Wachholz, beim SW seien die Guthaben für Rückführungen komplett aufgebraucht, für RW dagegen habe ein Betrag i. H. v. 54 T€ (von insges. verfügbaren rd. 67,3 T€) in die Kalkulation einfließen können.

Das vorläufige Ergebnis der Vorkalkulation habe für das Jahr 2025 einen kostendeckenden Gebührensatz von 2,13 €/m³ SW ergeben (aktuell 2,07 €/m³). Aus dem Gebührenstieg von 6 ct zum laufenden Jahr entfielen allein 4 ct auf die niedriger prognostizierte Abwassermenge. Umgerechnet auf eine Einzelperson mit einem Jahresverbrauch von 45 m³ entspreche die Mehrbelastung rd. 2,70 € für das Jahr.

Bei der Gebühr für RW wurde eine kostendeckende Gebühr von 11,02 €/25 m² versiegelte Fläche errechnet. Mittels der o. g. Gebührenrückführung könne die Gebühr bei aktuellen 10,50 €/25 m² gehalten werden.

Für die Hauskläranlagen könne unter Berücksichtigung einer geringen anteiligen Gebührenrückgabe der aktuelle Preis von 19 €/m³ ins Jahr 2025 fortgeschrieben werden.

Im Bereich der Sammelgruben gab es statt eines Rückführungsguthabens eine kleine Unterdeckung aus dem Vorjahr zu verrechnen. Die Gebühr für das Folgejahr steige daher von aktuell 8,79 €/m³ auf dann 10,24 €/m³.

Der Werkleiter erläutert die historische Entwicklung der Gebührensätze für SW und RW kurz anhand einer Grafik aus der Bildschirmpräsentation.

7.3. Investitionen Stadtentwässerung

Der Vermögensplan-Ausgaben 2025 berücksichtige zu Beginn der Aufstellung die für den Bauhof eingeplante Gewährung eines zu verzinsenden Darlehens, abrufbar nach Bedarf, jedoch vereinbarungsgemäß erst nach Inanspruchnahme des über die Stadtgewährten Zuschusses von 2 Mio.€.

Im Weiteren folgten die Investitionsmittel für gemeinsame Einrichtungen, u. a. für Hard- und Software.

Im Bereich der Kläranlage fielen neben den jährlich wiederkehrenden Budgets für Kleininvestitionen, Ersatz von Pumpen, Beschaffung von Werkzeugen und Geräten sowie von Online-Messgeräten zwei Investitionsbudgets außerordentlich an: Hierzu zählten Beschaffungen von speicherprogrammierbaren Steuerungen (SPS) nebst Programmierleistungen. Auch der Bau einer Carportanlage mit 4 Stellplätzen im gegenüberliegenden Teil des Werkstattbereiches sei geplant. Für den Mittelansatz habe man Bodenarbeiten und –befestigung, Flächenarbeiten, das Carport selbst, wie auch den Einsatz von Ladesäulen mit kombinierter Solartechnik für die Überdachung eingeplant. Die Notwendigkeit dieser Baulichkeit ergebe sich allein schon deshalb, weil die größeren, wertigen Betriebsfahrzeuge frei im Wetter stünden, was nicht gerade zum Erhalt eines angestrebten guten Zustandes im Sinne der geplanten Nutzungsdauer beitrage.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Solarenergie“ gibt der Werkleiter den kurzen Hinweis auf eine jüngst beauftragte Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Energieeffizienz für die Kläranlage. Hiermit verbunden sei eine 50%ige Förderzusage auf die anfallenden Kosten (~~korrekt wiedergeben???~~). Ein Themenfeld betreffe z. B. die energieintensiven „Oberflächenbelüfter“, die sich grundsätzlich durch sog. „Membranbelüfter“ austauschen ließen. Diese seien allerdings relativ wartungsintensiver. Dieses Beispiel zeige bereits, dass eine externe Studie zu diesen – und anderen – technischen Zusammenhängen angeraten sei.

Herr Wachholz weist auf die Berücksichtigung einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 475 T€ zwecks Beschaffung eines weiteren BHKW hin. Die Mittel würden erst im Jahr 2026 abfließen, jedoch habe man mit der VE die Möglichkeit, die Planung und Ausschreibung bereits in 2025 in die Wege zu leiten.

Für die Pumpwerke im Stadtgebiet wurden neben den Kleininvestitionen auch wieder Mittel für den Ersatz von Pumpen angesetzt.

Für die Kanalunterhaltung werde im Jahr 2025 ein Investitionsschwerpunkt im Bereich RW liegen: Da die Kanäle nach und nach sämtlich einer Kamerabefahrung mit Filmung unterzogen werden, ergebe sich hieraus stets der abzuleitende Handlungsbedarf bei festgestellten Schäden. Neben den hydraulischen Vorplanungen werde demnach eine Inliner-Sanierung in den Straßen Am Haidschlag, Starweg, Schlehenstieg sowie Teilen des Reesenbüttler Redder erfolgen, wofür 420 T€ eingeplant worden seien.

Mit Ablauf von 15 Jahren sei auch das Kataster für die RW- sowie die SW-Hauptkanäle zu erneuern. Aufgrund der langen Laufzeit werde diese Maßnahme als Investition gehandhabt und in 5 Jahresscheiben und entsprechend gewählter Abschreibung in den Folgeplänen fortgeschrieben. Der Ansatz von jeweils 100 T€ beziehe sich auf eine solche Jahresscheibe.

Nachdem die Planmittel für die Herstellung der Straßenentwässerung für den Bereich Weg zum Gartenholz nun bereits 3 Jahre ohne Aktivität zum Ansatz kamen, habe man diese erneut eingeplant; Näheres zur Umsetzung der Maßnahme bleibe erneut abzuwarten.

Bei den Einzelmaßnahmen für SW seien die Ansätze für das Folgejahr – nicht zuletzt zu Gunsten der Maßnahmen im RW – deutlich reduziert worden. Handlungsbedarf gebe es in den Bereichen Am Haidschlag sowie Finkenweg; Näheres hierzu sei jedoch noch in der näheren Betrachtung.

Bei dem niedrigen Mittelansatz für die Erneuerung der Druckrohrleitung Fannyhöf handele es sich zunächst nur um Vorplanungsleistungen. Erwähnenswert hierbei sei der mit Beginn der Maßnahme in 2026 auszubauende Asbestzement. Es gelte, im Vorwege der Arbeiten das hierfür wirtschaftlichste Verfahren auszuloten.

Wie zuvor bereits für die RW und SW erwähnt, werde mit denselben Absichten nun auch das Kataster für die RW-Hausanschlüsse und die Straßenentwässerung aufgebaut. Mit dem Ansatz 2025 i. H. v. 110 T€ werde die mehrjährige Maßnahme gestartet.

7.4. Investitionen Bauhof

Wie jährlich wiederkehrend habe man im Bereich der gemeinsamen Einrichtungen des Bauhofes Mittel für Kleininvestitionen (40 T€) wie auch für die Beschaffung von Hard-/Software (10 T€) angesetzt. Für die Stadtbetriebe Ahrensburg insgesamt seien – maßgeblich aus Gründen des Datenschutzes - noch fehlende Desktop-PC mit dem aktuellen Betriebssystem Windows 11 zu ersetzen, da der Support für das Vorgänger-System ab dem Jahr 2025 abgekündigt worden sei.

Zum Bau des Sozial- und Verwaltungsgebäudes berichtet Herr Wachholz, nach der eingeplanten Anpassung der Planmittel um +5 % habe sich damals der Gesamtmittelbedarf von 4,778 Mio.€ ergeben. Er rechne mit einem Mittelabfluss von bis zu 900 T€ zum Ende des laufenden Jahres. Die demnach rechnerisch verbleibenden Planmittel i. H. v. 3,878 Mio.€ kämen dann ab 2025 zum Einsatz.

Für den Ersatz von Betriebsmitteln habe man einen Großflächenmäher (160 T€) eingeplant, wie auch einen Kleintraktor für Winterdienste sowie einen Doka-Pritschen-Kipper 5,5 t mit Kran.

Speziell im Fall des Großflächenmähers möchte man bei dieser Ersatzinvestition ein höherwertigeres Fabrikat ins Auge fassen. Frau Thies erläutert kurz, für die benötigte Technik eines selbstfahrenden Schlegelmähers gebe es nicht allzu viele Fabrikate. Mit dem zu ersetzenden Gerät, Baujahr 2013, habe es vermehrt Probleme gegeben, weshalb man sich nun – unter technischen Aspekten – dem Marktführer unter den Schlegelmähern zuwenden wolle. Bemerkenswert sei hier die vergleichsweise stabilere Ausführung des Trägerfahrzeugs, wie auch die Ausführung und Güte des Mähdeck-Frontanbaus, der zudem noch links-/rechtsseitig klappbar sei, was stellenweise das Arbeiten mit dem Fahrzeug erleichtere.

Den Ersatz des Kommunalschleppers betreffend, werde man sich um einen Mietrückläufer bemühen, um Mittel zu sparen. Der Ersatz eines Pritschenkippers ist erneut altersbedingt geboten.

Zum Ende seiner Erläuterungen weist der Werkleiter auf die Einplanung zweier neuer Stellen im Wirtschaftsplan 2025 der Stadtbetriebe Ahrensburg für den Tiefbau hin, wie dies bereits in der Sitzung Nr. 2 vom 11.07.2024 unter TOP 9.5 angesprochen worden sei. Da es anhaltend und vermehrt schwer sei, Fachkräfte zu gewinnen, habe man die Besetzung dieser 2 Stellen frühestens zur Jahresmitte geplant.

Frau Thies ergänzt hierzu, es bleibe nach wie vor schwierig, mit den vorhandenen Beschäftigten des Tiefbaus alle anstehenden Arbeiten zu bewältigen. Insbesondere die Beseitigung von zahllosen Straßenschäden an Fahrbahnen und weiteren Teilen der Verkehrswege sowie auch die Leerung der Papierkörbe sei mehr als nur eine Herausforderung; es sei ohne eine Stellenaufstockung nicht mehr zu schaffen.

Herr Möller erkundigt sich, über welche Qualifikation die Gesuchten verfügen sollten.

Frau Thies antwortet, neben einschlägig gelernten Fachleuten des Straßenbaus kämen auch durchaus weitere Berufe des Handwerks infrage, wie etwa Maurer. Dies sei für jeden konkreten Fall einer Bewerbung erneut zu beurteilen.

Herr Möller ergänzt abschließend mit dem Hinweis, eine ganz andere Art der Herangehensweise im Umgang mit Papierkörben sei deren vollständige Entfernung, wie dies einzelne Gemeinden praktizierten.

Frau Kraus erkundigt sich zum Einsatzgebiet Straßenunterhaltung zu bestehenden Festlegungen, die Notwendigkeit von Arbeiten betreffend.

Frau Thies entgegnet, der Hauptauftrag des Bauhofes bestehe in der Gefahrenabwehr. Hierzu gebe es Vorgaben, wann was zu tun sei. Aktuell verhalte es sich allerdings so, dass viele Vorgaben hs. der vorzunehmenden Maßnahmen nicht einzuhalten seien.

Mit einer zweiten Frage spricht Frau Kraus die Zuständigkeit von Eigentümern (Anliegern) im Falle von Fahrradwegen an.

Frau Thies antwortet, die Anlieger seien zu jeder Zeit für die Reinhaltung von Fuß- und Radwegen zuständig; dies insbesondere auch im Winter bei Glätte und Schneefall. Für Reparaturen allerdings sei die Stadt rechtlich zuständig, die zu diesem Zweck ihren Bauhof mit den notwendigen Arbeiten beauftrage. Die Stadtverwaltung informiere zum Thema regelmäßig über zur Verfügung stehende Medien.

Frau Köster-Bunselmeyer erkundigt sich zur Zuständigkeit bei Auffälligkeiten eines schlechten Wegezustandes und wie der Handlungsbedarf an die jeweiligen Anliegerinnen und Anlieger herangetragen werde.

Frau Thies antwortet, im Falle von über die Maßen schadhaften Gehwegplatten, Pflasterung etc. liege die Zuständigkeit bei der Stadtverwaltung. Entweder würde der Bauhof mit den notwendigen Arbeiten beauftragt, oder es erfolge - in selteneren Fällen - eine Fremdvergabe.

Sofern es sich jedoch z. B. um Laubglätte handele, sei es Aufgabe des Bauhofes, im Auftrag der Stadt die Beseitigung eines Mangels bzw. eines Fehlverhaltens einzufordern. Dies erfolge in der Regel mittels Hinweis durch Einwurf eines Schreibens.

In diesem Zusammenhang wird kurz auf den schadhaften Zustand der Gehwegplatten im Bereich Fußweg Ahrensfelder Weg, aus Richtung U-Bahn kommend bzw., Manhagener Allee zw. Bargenkoppelredder und ehemaliger Rosenapotheke hingewiesen. - Frau Thies will dies vor Ort entsprechend prüfen lassen.

8. Anfragen, Anregungen, Hinweise

8.1. Bedarfsampel Lübecker Straße

Frau Lohmann berichtet von einer als zu kurz empfundenen Grünphase bei Nutzung des Ampelüberganges im Bereich des Rosenhofes Lübecker Straße. Insbesondere, weil beim Umspringen auf Rot der Verkehr bereits anführe, während die Überquerung der Straße noch nicht beendet sei.

Der Vorsitzende entgegnet, eine nicht allzu langwährende Grünphase sei durchaus sinnvoll, damit nachfolgende Fußgänger den Verkehrsfluss auf der Hauptstraße nicht unnötig lang verzögerten. Frau Thies ergänzt, dieser Umstand sei gerade für die Hauptverkehrszeiten von Bedeutung, sagt jedoch zu, die konkrete Ampelsituation – wie von Frau Lohmann nachdrücklich beschrieben – kurz prüfen lassen zu wollen.

Zu bedenken sei allerdings auch, dass es nicht in jedem Fall möglich sei, Einstellungen der Ampelanlage kurzfristig anzupassen. Die Anlagen hingen alle an einem Verkehrsrechner, der sich zurzeit in Überarbeitung befinde. Herr Korte schätzt, die Arbeiten hieran mögen ggf. Anfang 2025 abgeschlossen sein. Bis dahin könne zu machbaren Änderungen an der Schaltung keine sichere Aussage getroffen werden.

8.2. Grünaufwuchs schnell wieder zurück

Herr Möller weist darauf hin, dass im Bereich der Auffahrt Brückenstraße Nord der Grünwuchs bereits wieder stark hochgeschossen sei und dass, obwohl man dort die Vegetation vor ca. 1 Jahr auf Stock gesetzt habe.

Frau Thies dankt für den Hinweis und erklärt, die Beschäftigten der Grünpflege würden sich der Sache annehmen.

8.3. Grünstreifen mit Wildblumen

Herr Möller hinterfragt, warum der blühende Grünstreifen im Bereich Vogelsang bereits Mitte Juli gemäht worden sei, dies erfolge ansonsten eher im September. Zum einen sei die Blumenpracht Mensch und Natur zu früh verloren gegangen, zum anderen hätten die Blumen keine Chance gehabt, die Eigenaussaat für das Folgejahr zu betreiben.

Frau Thies antwortet, die dort eingesetzten Blühpflanzen seien überwiegend mehrjährige Stauden. Es sei jedoch anzunehmen, dass es sich bei den verfrühten Mäharbeiten sehr wahrscheinlich um ein Versehen mangels besseren Wissens gehandelt habe. Glücklicherweise kämen die Pflanzen nächstes Jahr ohne weiteres Zutun wieder.

9. Nächste Sitzung des Werkausschusses

Die nächste Sitzung des Werkausschusses wird für den 14.11.2024, 19:30 Uhr im PRH anberaumt.

Hauptthema werde dann die Vorlage zum Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Ahrensburg 2025 sein.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Werkleitung sowie bei den Mitgliedern des Gremiums für die Mitwirkung und schließt die Sitzung gegen 21:00 Uhr.

gez. Arthur Klaus Korte
Vorsitzender

gez. Thomas Noell Henning Wachholz
Protokollführer